



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



70. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. AUGUST 2015

NR. 16

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landzustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 28.07.2015,
Aktenzeichen: 121549, an Sinan GÜL,
zuletzt wohnhaft Kirchstraße 39, 52499 Baesweiler.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen, Zimmer 208. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 29.07.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) hat die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen am 30.07.2015 den Plan zur Wiederherstellung des Schleibaches in Alsdorf und Würselen gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. §§ 100, 102-104, 147-149 und 153 des Landeswas-

sergesetzes (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 962) und den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1991 (GV NW S. 602) jeweils in den zur Zeit gültigen Fassung festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. Dem Beschluss, in dem über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen Klage erhoben werden.

Der Beschluss - Az. 70.1.0/4033/01-5003- liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 31.08.2015 bis 14.09.2015

beim **Umweltamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Raum F 363** während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Die Dienststunden sind **montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Hinweis: Die Offenlage erfolgt während des gleichen Zeitraumes auch in den Städten Alsdorf und Würselen.

Der Beschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den beteiligten Behörden und Verbänden, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß, 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (SGV NW 2010) in der gültigen Fassung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Aachen, den 04.08.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

**Genehmigungsverfahren
der West Pharmaceutical Services
Deutschland GmbH & Co. KG, 52249 Eschweiler,
Stolberger Straße 21 – 41**

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die West Pharmaceutical Services Deutschland GmbH & Co. KG beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk auf dem Werksgelände in 52249 Eschweiler, Stolberger Straße 21 – 41, Gemarkung Eschweiler, Flur 46, Flurstück 322 (Produktionsanlagen). Die Anlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG und ist im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV- unter der Nr. 10.7.2 aufgeführt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist im Wesentlichen:

- a) Errichtung und Betrieb von raumlufttechnischen Anlagen auf dem Dach und in den Gebäuden D-05 und D-08 zur Lüftung und Klimatisierung von Teilbereichen der Betriebseinheiten 400 (Stanzerei) und BE 500 (Endfertigung)
- b) Layoutänderung Stanzerei: Änderung von Teilbereichen der Betriebseinheit 400 (Stanzerei) durch folgende Maßnahmen:
 - Verschiebung der Aufstellorte von Stanzen in den Gebäuden D-08, D-13 und D-16
 - Erneuerung von Stanzen
- c) Außerbetriebnahme von Anlagen der Betriebseinheit 340
 - Außerbetriebnahme und Demontage des Autoklaven sowie der zugehörigen Emissionsquelle Q 1.340
 - Außerbetriebnahme und Demontage des Temperofens

Die Produktionskapazität bleibt unverändert bei 19,5 t Gummimischungen am Tag.

Bei der Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk handelt es sich entsprechend Nr.10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss nach § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 (1) UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen

gen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 22.07.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

**Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der
StädteRegion Aachen GmbH (KuK GmbH)**

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat am 05.05.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt gem. § 7 Abs. 7, Buchstabe a):

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der KuK-Betriebs GmbH mit Lagebericht der Geschäftsführung wird in der vorliegenden und von Amt A 14 – Prüfung und Beratung geprüften Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 157,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.08.2015 bis 13.12.2015 während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070, Raum A 1101, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung – A 14 - der StädteRegion Aachen hat am 06.02.2015 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 25.07.2015

*Kunst- und Kulturzentrum
Betriebsgesellschaft
der StädteRegion Aachen GmbH*